

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

44. Stück, 06.11.1900

# Gesetzblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXXIII. Band. (Ausgegeben den 6. Nov. 1900.) 44. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup> 83. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. November 1900, betreffend Aenderung der polizeilichen Vorschriften für den Verkehr auf dem Ems-Jade-Kanal und dessen Zubehörungen.
- N<sup>o</sup> 84. Verordnung vom 3. November 1900, betreffend außerordentliche Berufung des XXVII. Landtages.

### N<sup>o</sup> 83.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Aenderung der polizeilichen Vorschriften für den Verkehr auf dem Ems-Jade-Kanal und dessen Zubehörungen.

Oldenburg, den 2. November 1900.

Auf Grund des Artikels 9 §. 6 des Gesetzes vom 5. December 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums, wird mit Höchster Genehmigung bestimmt, daß der §. 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 13. April 1887, betreffend polizeiliche Anordnungen für den Verkehr auf dem Ems-Jade-Kanal und dessen Zubehörungen, wie folgt, geändert wird:

An die Stelle des ersten Satzes des §. 7 treten nachstehende Bestimmungen:

Die Eisenbahnbrücken bei Sanderbusch und Mariensiel

werden für die Schifffahrt nur geöffnet, wenn der Eisenbahnverkehr deren Deffnung gestattet. Die regelmäßigen Schlußzeiten der beiden Brücken sind von der Eisenbahnverwaltung bei jedem Fahrplanwechsel bekannt zu machen, doch bleibt vorbehalten, diese Schlußzeiten bei Zugverspätungen und bei Einlegung von Bedarfszügen auszudehnen. Im letzteren Falle haben die Führer der Kanalfahrzeuge jedoch das Recht, in den Zeiten von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends mindestens je zweimal die Durchfahrt durch die Brücken zu verlangen.

Oldenburg, den 2. November 1900.

Staatsministerium,

Departement des Innern.

Willich.

Mußenbecher.

### № 84.

Verordnung, betreffend außerordentliche Berufung des XXVII. Landtages.

Lenzahn, den 3. November 1900.

**Wir Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen &c. &c.,

thun kund hiemit:

Der Landtag des Großherzogthums wird auf den 4. December d. Js. außerordentlich berufen.



Die Verhandlungen des Landtages werden im Landtagsgebäude stattfinden und an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr beginnen.

Die Dauer derselben bestimmen Wir mit Beziehung auf Artikel 198 §. 3 des Staatsgrundgesetzes auf neunzehn Tage.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens=Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insigels.

Gegeben zu Lensahn, den 3. November 1900.

(L. S.) **Friedrich August.**

Willich.

Mußenbecher.

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

III

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

Die Verhandlungen des Senates über die  
inzwischen erschienenen und am 20. September 1890  
in dem 11. Theile des 1. Bandes des  
Verhandlungsprotokolls enthalten die Verhandlung  
auf welche die Art der Verhandlung auf dem  
1. September 1890

